

Die wichtigsten Unterlagen für den Besuch in Ihrer Beratungsstelle

1. Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en), Leistungsnachweise über bezogene Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II etc.) Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung.
2. Gültiger Personalausweis oder Reisepass
3. Bei Familienstandänderungen:
 - a. Heiratsurkunde
 - b. Geburtsurkunde für ein im Laufe des Kalenderjahres geborenes Kind, das vom Finanzamt noch nicht erfasst worden ist.
4. Kinder über 18 Jahren in Erstausbildung: Ausbildungsvertrag, Schulbescheinigung, Studienbescheinigung.
5. Unterhalt an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen: Empfangsbescheinigung des Unterhaltsempfängers (sofern die Unterhaltsempfänger im Ausland leben, sind Bank- bzw. Postüberweisungsbelege erforderlich).
Nachweise über eigene Einkünfte/Bezüge der Unterhaltsberechtigten (z.B. Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilung, Leistungsnachweise über bezogene Lohnersatzleistungen, Wehrsold etc.).
6. Angaben über die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel. Bei Auswärtstätigkeit ist eine vom Arbeitgeber bestätigte Aufstellung erforderlich, aus der die örtliche Bezeichnung der jeweiligen Einsatzstelle und die Dauer des Einsatzes auf jeder Einsatzstelle hervorgehen. Außerdem sind Angaben über die einfache Entfernung zur jeweiligen Einsatzstelle erforderlich. Steuerfreie, bzw. pauschal versteuerte Zuschüsse des Arbeitgebers sind in der Aufstellung aufzuführen. Bei Benutzung eines Firmen-Pkw bringen Sie bitte Ihre monatlichen Gehaltsabrechnungen mit.
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Abwesenheitszeiten bei Auswärtstätigkeit (Vordrucke hält Ihre Beratungsstelle bereit).
7. Nachweis über Beiträge zu Berufsverbänden.
8. Belege über die Anschaffung von Berufskleidung, Werkzeug, Fachliteratur, sonstige Arbeitsmittel, Fort- / Weiterbildungskosten.
9. Kfz- und Unfallkosten bei Auswärtstätigkeit
10. Nachweise über Kosten für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer (Kostenaufstellung, Mietvertrag, Wohnungsskizze) und Bestätigung des Arbeitgebers, dass in der Firma, bzw. im Amt ein Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.
11. Policen oder Quittungen über alle Privatversicherungen (Kranken-, Lebens-, Sterbegeld-, Unfall-, Aussteuer-, private Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht-, Pflegeversicherung). Nachweise über vermögenswirksame Leistungen.
12. Anlage U über Unterhaltsleistungen an den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten (Vordrucke erhalten Sie in Ihrer Beratungsstelle).
13. Belege über Steuerberatungskosten und Steuerfachliteratur.
14. Nachweise über Aufwendungen für die eigene erstmalige Berufsausbildung/Erststudium.
15. Spendenbelege für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen.
16. Belege über Beiträge und Spenden an politische Parteien und Wählervereinigungen.
17. Nachweise über Körperbehinderung (auch des Ehegatten und für Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld/Kinderfreibetrag besteht) ab einem Grad der Behinderung von 20.
18. Nachweis
 - a. für die Pflege ständig hilfloser Personen (mit Nachweis der Hilflosigkeit – Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“, oder Bescheinigung des Pflegeversicherungsträgers über die Einstufung in Pflegegrade 2, 3, 4 und 5.
 - b. Krankheitskostenbelege, soweit Sie diese Kosten selbst getragen haben (z.B. Zahnarzt, Heilpraktiker, Brillen, Hörgeräte, Arzneimittel und dergleichen, einschließlich Nachweise über Zuschüsse Ihrer Krankenkasse, bzw. Beihilfestelle).
 - c. Aufstellung über Fahrten zu Arztbesuchen etc.
 - d. Beerdigungskosten, soweit sie den verwertbaren Nachlass übersteigen.
19. Bei fremdvermieteten Immobilien:
 - a. Kaufvertrag,
 - b. Baurechnungen mit Baukostenaufstellung,
 - c. Notar-, Gerichts- und Maklerkosten,
 - d. Grunderwerbsteuerbescheid,
 - e. Aufstellung und Belege über alle anderen Erwerbskosten (z.B. Zeitungsinserte, Fahrtkosten zur Immobilienbesichtigung etc).
 - f. Angaben über die Gesamtwohnflächen und die Wohnflächen der vermieteten Wohnungen nebst Mietverträgen.
 - g. Belege über Bewirtschaftungskosten, Darlehenszinsen, Erhaltungsaufwendungen etc.
20. Haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Handwerkerleistungen:
 - a. Wohngeld- bzw. Nebenkostenabrechnung bei Eigentums- bzw. Mietwohnungen
 - b. Handwerkerrechnungen (einschließlich Kaminkehrer und Heizungswartung) und Kontoauszüge als Zahlungsnachweis. Bitte beachten Sie, dass bar gezahlte Rechnungen nicht abzugsfähig sind!
 - c. Nachweis über die Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder Hausangestellten, für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.
20. Einnahmen aus Kapitalvermögen gleich welcher Art, z.B. Zinseinnahmen aus Spar-/Bausparguthaben, Lebensversicherungen, Dividenden aus Aktien und Erträge aus sonstigen Kapitalbeteiligungen nebst Steuerbescheinigungen über einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag
21. Unterlagen über private Veräußerungsgeschäfte (z.B. Immobilienverkäufe innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist).
22. Nachweise über zusätzliche Altersvorsorgeaufwendungen z. B. Riesterrente (Bescheinigung nach § 10 a oder § 92 a EStG), Rürup Rente

(Stand: Oktober 2021)

Dies ist keine vollständige Aufzählung der steuerlich relevanten Ausgaben. Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch mit Ihrer Beratungsstelle durch nichts zu ersetzen.